



Wolgaster Schwimmverein "Baltic"1993 e.V.

Gerald Wergin
Greifswalder Str. 33
17438 Wolgast

Telefon / Fax 03836/600411
E-Mail: wergin@wsv-baltic.de

Aufnahmeantrag

Ich beantrage, mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den Wolgaster Schwimmverein „Baltic“1993 e.V. aufzunehmen.

1. Beantragte Mitgliedschaft für:

Name, Vorname:.....

geboren am:

wohnhaft in:.....

Straße/Nr.:.....

Telefon:.....E-Mail:.....

Eintritt zum:.....

2. Beitragszahler, bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte:

Name, Vorname:.....

Anschrift: (wenn abweichend)

3. Sporttauglichkeitsuntersuchung

Lt. DSV-Verordnung ist es notwendig, eine Sporttauglichkeitsuntersuchung jährlich nachzuweisen.
Wir bitten darum, diese mit dem Aufnahmeantrag abzugeben.

4. Bildveröffentlichungen

Ich bin mit Bildveröffentlichungen im Rahmen der Vereinstätigkeiten einverstanden /
nicht einverstanden.

Bitte Zutreffendes unterstreichen.

5. Ich bitte um die Bestätigung meines Antrages. O

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

6. Ich habe die Informationen zur Mitgliedschaft zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

7. Ich erkenne die Satzung an. Diese befindet sich auf unserer Homepage: www.wsv-baltic.de

Datum:.....

Unterschrift:.....



Wolgaster Schwimmverein "Baltic" 1993 e.V.

Gerald Wergin
Greifswalder Str. 33
17438 Wolgast

Telefon / Fax 03836/600411
E-Mail: wergin@wsv-baltic.de

Wichtige Informationen zur Mitgliedschaft

Es freut uns, dass Sie oder Ihr Kind Interesse am Schwimmsport gefunden haben und dem *Wolgaster Schwimmverein „Baltic“ 1993 e.V.* beitreten wollen und möchten Sie auf einige wichtige Dinge hinweisen.

Zum Aufnahmeantrag:

Der Aufnahmeantrag und die dazu gehörigen Unterlagen werden umgehend beim Trainer abgegeben. Sie können auch per Post an die Geschäftsstelle oder per mail an die Kontaktadresse geschickt werden.

Der Eintritt erfolgt immer **zum Ersten** des darauffolgenden Monats.

Die Sporttauglichkeitsuntersuchung ist ebenfalls mit dem Aufnahmeantrag abzugeben. Diese Untersuchung kann der Hausarzt durchführen. Hierbei geht es um eine Bestätigung, dass es keine Erkrankungen gibt, die der Teilnahme am Schwimmen widersprechen.

Zur Beitragszahlung:

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge müssen im Voraus **bis zum 20. eines Monats** für den darauffolgenden Monat auf das Vereinskonto überwiesen werden. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge regelt die

Beitragsordnung.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung oder Dauerauftrag. Aus der Überweisung oder dem Dauerauftrag muss hervorgehen, für welches Mitglied und für welchen Monat der Beitrag ist. Die Zahlungen können monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich erfolgen. Die Kontoverbindung befindet sich in der Fußzeile. Es ist keine Barzahlung möglich.

Die einmalige **Aufnahmegebühr** von 40,00 € pro Person ist mit der ersten Beitragszahlung mit auf das Konto des Vereins zu überweisen. Damit werden alle Unkosten abgedeckt, die dem Verein durch die Bearbeitung des Antrages und durch die Beantragung der Monatskarte entstehen.

Zum Training:

Die Trainingsgruppen der Kinder und Jugendlichen sind nach Alter und Schwimmfähigkeit unterschiedlich aufgeteilt.

In den Schulferien, an schulfreien Tagen und an Feiertagen findet **kein reguläres** Training statt. (Siehe Homepage Training)

Die Aufsichtspflicht durch den Verein beginnt und endet während der Trainingszeiten mit dem Betreten bzw. dem Verlassen des Drehkreuzes an der Kasse der Schwimmhalle.

Zum Verlust von persönlichen Gegenständen:

Der Verein kommt nicht für den Verlust von persönlichen Gegenständen auf.

Bestätigung des Antrages und Erhalt einer Monatskarte:

Nach Prüfung aller Unterlagen erhalten Sie *bei Bedarf* von uns eine Bestätigung Ihres Antrages. Ebenfalls erhält jedes Mitglied nach Eingang des entsprechenden Mitgliedsbeitrages, zeitnah eine Monatskarte für das Meerwasserbad. Diese berechtigt zum mehrmaligen Besuch der Schwimmhalle auch außerhalb der Trainingszeiten. Diese Karte ist personengebunden und darf nur vom Jeweiligen Mitglied genutzt werden. Bei nicht erfolgter Beitragszahlung wird die Karte gesperrt. Eine Freischaltung der Karte ist gegen Nachweis der Zahlung wieder möglich.

Kontakt:

Wichtige Telefonnummern: Vorstand/Geschäftsstelle Gerald Wergin Tel./Fax 03836 600411
Homepage: www.wolgasterschwimmverein.de oder www.wsv-baltic.de

Der Vorstand



Wolgaster Schwimmverein "Baltic" 1993 e.V.

Gerald Wergin
Greifswalder Str. 33
17438 Wolgast

Telefon / Fax 03836/600411
E-Mail: wergin@wsv-baltic.de

ab 1. Juli 2026

Beitragsordnung

**des Wolgaster Schwimmvereins "Baltic" 1993 e.V.
gültig ab 01.07.2026 laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.05.2026**

Der W S V "Baltic" 1993 e.V. erhebt für seine Mitglieder folgende **monatlichen Mitgliedsbeiträge**:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr mit Monatskarte* **50€**
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr mit Monatskarte
welche Leistungen für Bildung und Teilhabe beziehen **Eigenanteil 10€**
- Erwachsene mit Monatskarte **80€**
- Ruhende Mitgliedschaft** auf schriftlichen Antrag **10€**
- Trainer und Vorstandsmitglieder **10€**

Die **Monatskarte*** berechtigt seinen Besitzer zum mehrmaligen Besuch der Schwimmhalle auch außerhalb der Trainingszeiten. Sie wird mit Eingang der jeweils festgesetzten monatlichen Beitragszahlung automatisch um einen Monat verlängert.

Der **Mitgliedsbeitrag** ist per Überweisung oder Dauerauftrag **bis spätestens zum 20. eines jeden Monats für den darauffolgenden Monat** auf das Vereinskonto zu entrichten. Die Kontodaten stehen in der Fußzeile. Es ist auch eine monatliche, quartalsweise, halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise möglich.

Aufnahmegebühr:

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **40,00€ pro** Mitglied erhoben, diese ist mit der ersten Beitragszahlung auf das Konto des Vereins zu entrichten.

Laut Beschluss des Vorstandes vom 14.08.2021

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.05.2026.

Ruhende Mitgliedschaft:**

Die ruhende Mitgliedschaft kann in begründeten Einzelfällen gewährt werden, sie gilt monatsweise. Entsprechende schriftliche Anträge können formlos mit entsprechenden Begründungen oder Attesten bei der Schatzmeisterin eingereicht werden. Über die Genehmigung des Antrages entscheidet der Vorstand. Für die Zeit der ruhenden Mitgliedschaft wird die Monatskarte gesperrt.

Laut Beschluss des Vorstandes vom 26.01.2015

Bildungs- und Teilhabepaket:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, die ihren Mitgliedsbeitrag aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanzieren, zahlen einen Eigenanteil von 10€ monatlich.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.05.2026

Kündigungen:

Kündigungen sind jeweils zum Monatsende möglich, sie haben in schriftlicher Form zu erfolgen. Bereits im Voraus gezahlte Mitgliedsbeiträge können auf schriftlicher Anfrage und nach der Überprüfung der Unterlagen durch die Schatzmeisterin ab dem Zeitraum des Inkrafttretens der Kündigung zurückerstattet werden. Die Monatskarte wird dann gesperrt.

Laut Beschluss des Vorstandes vom 26.01.2015.

Der Vorstand